

Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung - Studiengang Informatik und Kommunikationssysteme (IKS)

1. Allgemeiner Rahmen

Gemäss Art. 9 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO können Bewerber/innen, die eine Arbeitswelterfahrung (Praktikum) in Verbindung mit dem gewählten Studiengang erwerben müssen, diese an einer Schule (Passerelle), in einem Unternehmen, einem Ingenieurbüro oder einer öffentlichen Verwaltung absolvieren. Gegebenenfalls muss die Praktikumsstelle von der Hochschuldirektion genehmigt werden.

Ziel des Praktikums sind die Entwicklung von Kompetenzen im gewählten Studienbereich (siehe Punkt 2), die Bestätigung der Studienfachwahl des/r Bewerbers/in und die Erfahrung der Arbeitswelt.

Der/die Studienbewerber/in absolviert das Praktikum in Eigenverantwortung. Die Hochschule ist in der Regel nicht im Vertrag aufgeführt, der ausschliesslich zwischen der betreffenden Institution und dem/der Studienbewerber/in abgeschlossen wird.

Der/die Studienbewerber/in kann sich vor, während oder nach dem Praktikum zum Hochschulstudium anmelden. In der Regel wird jedoch empfohlen, sich vor Abschluss des Praktikums an einer Hochschule zu bewerben.

2. Geforderte Kompetenzen

Das für die Zulassung im Studiengang Informatik und Kommunikationssysteme geforderte Praktikum bezweckt die Aneignung folgender Kompetenzen:

- Grundkenntnisse in Softwareentwicklung (Analyse, Modellierung, Programmierung)
- Grundkenntnisse über IT-Infrastrukturen (Client/Server-Architektur, Netzwerkkomponenten, Vernetzung von Netzwerkelementen, usw.)
- Grundkenntnisse der Funktionsweise einiger IT-Dienste (E-Mail, Web, usw.)
- Grundkenntnisse über den Aufbau eines Computers (Hauptplatine, Prozessor, Schnittstellen, Treiber, usw.)
- Grundkenntnisse über eingebettete Systeme (Grundlagen der Elektronik, Programmierung von Mikrocontrollern, Feldbus, programmierbare Automaten, usw.)

Das Praktikum kann insbesondere in folgenden Tätigkeitsbereichen absolviert werden:

- Unternehmen, die im Bereich der Softwareentwicklung tätig sind
- Unternehmen, die IT-Dienstleistungen anbieten
- Unternehmen, die IT-Infrastrukturen verwalten
- Unternehmen, die im Bereich Telematik oder Multimedia tätig sind
- Unternehmen, die in den Bereichen Automatisierung oder Elektronik tätig sind

3. Validierung der Arbeitswelterfahrung

Studienbewerber/innen, die eine Passerelle absolviert haben, reichen den von der Ausbildungsinstitution ausgestellten Nachweis ein.

Die anderen Bewerber/innen reichen vor Studienbeginn ein Arbeitszeugnis mit Angaben zu Beginn und Ende der Tätigkeit, Branche des Arbeitgebers und Beschäftigungsgrad ein. Ausserdem verfassen die Bewerber/innen einen Praktikums- bzw. Tätigkeitsbericht für die Hochschule. Es handelt sich hierbei um eine persönliche Arbeit, welche die ausgeführten Aufgaben, die technischen Aspekte der durchgeführten Arbeiten und die erworbenen Kompetenzen beschreibt (Umfang: 10 bis 15 Seiten).

Die von den Bewerbern/innen eingereichten Unterlagen werden von der Zulassungsstelle geprüft. Im Zweifelsfall kann die Hochschule die Unterlagen mit einer Plagiatssoftware überprüfen. Die Hochschule behält sich das Recht vor, die Arbeitswelterfahrung nur teilweise oder gar nicht anzuerkennen, falls die Unterlagen keine konkrete Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten vermitteln. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem/der Bewerber/in verlangt werden, um Teile des Berichts zu klären.

Vorschlag des COPIL des Studiengangs Informatik und Kommunikationssysteme vom 03.12.2019

Durch die C-Adm validiert.

Der Studiengang schreibt ergänzende Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung vor.

Der Studiengang stellt eine Liste mit potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung.

Bemerkungen:

EMT - ISC_D.docx		Validiert
HES-SO / Ingénierie et Architecture / SNZ		Seite 2 / 2